

Merkblatt Transport GEFLÜGEL

Bei Transporten über 12 Stunden müssen die Tiere mit Wasser und Futter versorgt werden, was unter den üblichen Transportbedingungen nicht möglich ist.

Küken können bis zu 24 Stunden ohne Wasser und Futter transportiert werden, sofern die Beförderung innerhalb von 72 Stunden nach dem Schlupf erfolgt (national innerhalb von 60 Stunden).

Für eine Transportdauer von mehr als 8 Stunden ist eine Typ 2 Zulassung des Transportunternehmers (Anlage B 1.2). erforderlich, obwohl bis zu einer Transportdauer von bis zu 12 h gemäß § 3 der TierSchTrV für Geflügel keine zugelassenen Fahrzeuge benötigt werden. Im Zulassungsnachweis Typ 2 kann unter Nr. 3 „begrenzt auf bestimmte Verkehrsmittel“ angekreuzt und der Zusatz „Ausnahme gemäß Art. 18 Abs. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005“ eingetragen werden.

Die in der nationalen Tierschutz-Transportverordnung vorgesehene Begrenzung der Beförderungszeit zum Schlachtbetrieb für Nutztiere auf 8 Stunden gilt nicht für Geflügel (§ 9 und 10 TierSchTrV). Auch die Begrenzung der max. zulässigen Transportdauer für Nutztiere (im Sinne § 9 TierSchTrV) auf 4,5 Stunden, wenn es sich um Schlachttiere handelt und die Außentemperaturen 30°C überschreiten, gilt nicht für Geflügel.

Raumangebot: Anhang I, Kap. VII der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 und TierSchTrV
Bei diesen Ladedichten sind je nach Gewicht und Größe der Tiere sowie entsprechend der körperlichen Verfassung, den Witterungsbedingungen und der voraussichtlichen Beförderungsdauer Abweichungen möglich.

Kategorie	Fläche in cm ²		Behälterhöhe
	international	national	nur national
Eintagsküken	21-25 je Küken	25 Hühner, Perlhühner, Fasane, Enten (mind. 10 max. 105 Tiere/Behälter) 35 Gänse und Puten (mind. 8 max. 40 Tiere/Behälter)	
Geflügel ausgenommen Eintagsküken: Gewicht in kg	Fläche in cm² je kg		in cm
< 1,6	180-200	200 (bis zu 1kg) 190 (bis zu 1,3 kg) 180 (bis zu 1,6 kg)	23
1,6 bis < 3	160	170 (bis zu 2 kg) 160 (bis zu 3 kg)	23
3 bis < 5	115	130 (bis zu 4kg) 115 (bis zu 5 kg)	25
> 5	105	105 (bis zu 30 kg)	30 (bis 10 kg) 35 (bis 15 kg) 40 (bis 30 kg)

Bei Transporten von Masthühnern in Fahrzeugen ohne aktive Lüftungseinrichtung empfiehlt es sich, bei zu erwartenden Außentemperaturen ab 24 Grad C die zu erwartenden Enthalpiewerte abzufragen. Überschreitet die zu erwartende Enthalpie einen Wert von 60 kJ/kg am Verladeort, ist bei üblicher Beladedichte mit erhöhten Ausfällen zu rechnen. Es wird daher empfohlen, die Beladedichte ab 60 kJ/kg um 10 % bzw. ab 65 kJ/kg um 20 % zu reduzieren. Eine Reduktion um mehr als 20 % kann zu vermehrten Verletzungen der Tiere führen und wird daher nicht empfohlen.

Die Transportzeit sollte minimiert werden und es sollten nur unvermeidbare Pausen eingelegt werden, wobei die Fahrzeuge im Schatten abzustellen sind. Das Parken am Schlachthof darf nur mit Zusatzlüftung erfolgen, andernfalls muss der LKW bis zur Schlachtung bewegt werden.

Bei extrem tiefen Außentemperaturen können die Öffnungen der Luftführung im Fahrzeugboden (spezielle Geflügeltransportfahrzeuge) verschlossen werden, um den Zustrom von Kaltluft zu reduzieren (Gefahr der Erfrierung von Tieren der untersten Ladeetage).



Ein „Navigationssystem“ und ein Temperaturerfassungssystem können bei Geflügeltransportfahrzeugen nicht gefordert werden.
Ein Befähigungsnachweis für Fahrer und Betreuer ist erforderlich.